

Erklärung

Der unterzeichnende Lieferant der Eibert Visual AG bestätigt hiermit die freiwillige Orientierung seiner Geschäftspraktiken und -beziehungen an den nachfolgend aufgeführten Richtlinien der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen (UNO). Der Unterzeichnende muss dabei nicht zwingend ein eingetragenes Mitglied der UN-Global-Compact-Initiative sein.

Die Erklärung wird als vertragliche Grundlage sämtlicher Geschäftsbeziehungen mit Eibert Visual AG betrachtet.

Die Prinzipien des Global Compact beruhen auf einem weltweiten Konsens, der sich herleitet aus

- * der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- * der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- * der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- * dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Der Global Compact verlangt von Unternehmen, innerhalb ihres Einflussbereichs eine Reihe von Grundwerten bezüglich Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung mitzubedenken, zu unterstützen und praktisch zur Geltung zu bringen:

Menschenrechte

- * *Prinzip 1:* Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- * *Prinzip 2:* sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

- * *Prinzip 3:* Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie für
- * *Prinzip 4:* die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- * *Prinzip 5:* die Abschaffung der Kinderarbeit und
- * *Prinzip 6:* die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

- * *Prinzip 7:* Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen,
- * *Prinzip 8:* Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
- * *Prinzip 9:* die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

- * *Prinzip 10:* Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschliesslich Erpressung und Bestechung.

(Quelle: <http://www.unglobalcompact.ch>, Juni 2007)

Ort, Datum: _____

Unterschrift _____